

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## EURO STAR II

Überarbeitet am: 18.01.2010

Seite 1 von 7

### 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

#### Produktinformation

Handelsname	<b>EURO STAR II</b>
Verwendung	Fungizid
Importeur/Vertrieb	AGRO TRADE GmbH Bärweiler Strasse 55 55568 Lauschied Deutschland Tel.: +49 (0) 67 53 - 94 250 Fax: +49 (0) 67 53 - 62 33
Notfallauskunft	Klinische Toxikologie – Beratungsstelle bei Vergiftungen Universitätsklinikum, Langenbeckstrasse 1 – 55131 Mainz Notruf: +49 (0) 61 31 – 19 240 Allgem. Informationen: +49 (0) 61 31 – 23 24 66

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### Bezeichnung der Gefahren:

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt.** Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**Chemische Charakterisierung** 250 g/l Azoxystrobin als wässriges Suspensionskonzentrat (SC)

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole	R-Sätze	Konzentration
Azoxystrobin	131860-33-8	--	T, N	23-50/53	23,2 % w/w
1,2-Propylenglykol	57-55-6	200-338-0			1 - 10 % w/w
Naphthalinsulfonsäure / Formaldehyd-Kondensat, Na-Salz	9008-63-3	--	Xi	36/38	1 - 5 % w/w
Fettalkoholethoxylat	68439-49-6	--	Xn	22-36	5 - 10 % w/w

**Zusätzliche Hinweise:** Fungizid im Ackerbau. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## EURO STAR II

Überarbeitet am: 18.01.2010

Seite 2 von 7

---

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.
- nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
- nach Verschlucken:** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Hinweise für den Arzt:** Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.
- Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung:  
II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,  
Tel.-Nr.: 061 31-19 240 und Telefax-Nr.: 061 31-23 24 68.
- Österreich: Vergiftungszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus:  
Tel.-Nr. 01-4064343.
- 

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO<sub>2</sub> (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).
- Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:** Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Brandschutzausrüstung:** Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige oder schädliche Stoffe freigesetzt werden.
- 

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:** In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Aufnehmen und in Abfallfässer oder geeignete Plastiksäcke geben. Verschließen und einer geordneten Entsorgung zuführen. Verunreinigte Stelle mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## EURO STAR II

Überarbeitet am: 18.01.2010

Seite 3 von 7

---

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:**

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 7.2 Lagerung

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft.

**Lagertemperatur:**

Produkt nicht unter 0 °C lagern.

**Lagerklasse LGK nach VCI:**

LGK 10

---

### 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

**Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln fernhalten. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Atemschutz:**

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei starker Exposition Gasmaske mit Universalfilter.

**Handschutz:**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z. B. aus Nitril).

**Augenschutz:**

Dicht schließende Schutzbrille / Gesichtsschutz nach EN 166.

**Körperschutz:**

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Gummischürze. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

**Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit:**

Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

**Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders:**

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## EURO STAR II

Überarbeitet am: 18.01.2010

Seite 4 von 7

---

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Form:</b>	Flüssig
<b>Farbe:</b>	weiß bis cremefarben
<b>Geruch:</b>	unspezifisch
<b>pH-Wert:</b>	5 - 9 bei 1 % w/v
<b>Flammpunkt:</b>	> 101 °C
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	ca. 100 Grad Celsius
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	nicht brandfördernd, nicht oxidierend
<b>Dichte:</b>	1,076 g/ml
<b>Mischbarkeit in Wasser:</b>	mischbar
<b>Viskosität, dynamisch:</b>	117 - 541 mPa.s bei 20 Grad Celsius 76,0 - 427 mPa.s bei 40 Grad Celsius
<b>Oberflächenspannung:</b>	32.0 mN/m bei 20 Grad Celsius

---

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>Chemische Stabilität</b>	Unter bestimmten Brandbedingungen können sich giftige oder reizende Gase bilden.
-----------------------------	--

---

### 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Die nachfolgenden toxikologischen Angaben beziehen sich - soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt - auf die Zubereitung.

#### Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte)

<b>LD50 oral:</b>	(Ratte)	> 2.000 mg/kg
<b>LD50 dermal:</b>	(Ratte)	> 2.000 mg/kg
<b>LC50 inhalativ:</b>	(Ratte, 4 h)	> 6,32 mg/l, abgeleitet von vergleichbarer Formulierung
<b>Augenverträglichkeit:</b>	(Kaninchen)	nicht reizend
<b>Hautverträglichkeit:</b>	(Kaninchen)	nicht reizend
<b>Dermale Sensibilisierung:</b>	(Meerschweinchen)	nicht sensibilisierend (Wirkstoff)
<b>Magen/ Darmtrakt:</b>	siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt.	
<b>Atemwege:</b>	Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen. Einatmen von Spritznebel vermeiden.	

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## EURO STAR II

Überarbeitet am: 18.01.2010

Seite 5 von 7

### 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

<b>Ökotoxische Wirkungen:</b>	Aquatische Toxizität
<b>Untersuchte Spezies</b>	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
<b>Versuchsdauer:</b>	96h
<b>LC50 :</b>	1,2 mg/l
<b>Untersuchte Spezies:</b>	Cyprinus carpio (Spiegelkarpfen)
<b>Versuchsdauer:</b>	96h
<b>LC50:</b>	2,8 mg/l
<b>Untersuchte Spezies:</b>	Daphnia magna
<b>Versuchsdauer:</b>	48h
<b>EC50:</b>	0,83 mg/l
<b>Untersuchte Spezies:</b>	Pseudokirchneriella subcapitata
<b>Versuchsdauer:</b>	72h
<b>ErC50:</b>	2,2 mg/l
<b>EbC50:</b>	0,71 mg/l
<b>Weitere Angaben:</b>	Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.
<b>Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit:</b>	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

<b>Entsorgung:</b>	<p>Verpackungen im Sinne des IVA-Entsorgungskonzeptes (bis 60 l Füllvolumen):</p> <p>Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie bei Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.</p> <p>Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind:</p> <p>Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.</p>
--------------------	--

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## EURO STAR II

Überarbeitet am: 18.01.2010

Seite 6 von 7

### Entsorgung (Österreich):

**Entsorgung Produkt:** Schutzkleidung und Vorsichtsmaßnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselerde etc. abdecken. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschließend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.

**Entsorgung Gebinde:** Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Großgebinde Recycling in Betracht ziehen.

### Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08:

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

20 01 19:

Pestizide

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID:

UN-Nr.: 3082

Klasse: 9

Gefahrenetikett: 9

Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g., (23,2 % Azoxystrobin Gemisch)

Umweltgefährdend: Umweltgefährdend

### Seeschifftransport

IMDG:

UN-No.: 3082

Class: 9

Danger Label Number: 9

Packaging group: III

Proper Shipping Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE , LIQUID, N.O.S. (AZOXYSTROBIN)

Marine Pollutant: Marine Pollutant

# SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## EURO STAR II

Überarbeitet am: 18.01.2010

Seite 7 von 7

---

### *Lufttransport*

IATA-DGR:

Regulation: kein Gefahrgut

---

## 15. VORSCHRIFTEN

### *15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien*

**Gefahrensymbole:** N Umweltgefährlich.

**R-Sätze:** 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**S-Sätze:** 35-57 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

**Sonstige Hinweise:** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

**Sonstige Gefahrenhinweise nach Kapitel 3:**

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

23 Giftig beim Einatmen.

36 Reizt die Augen.

38 Reizt die Haut.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Schulungshinweise für den Anwender:**

Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

---

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.